

1 Fachausschuss I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
2 Projektgruppe 4 – Menschenrechte und internationale Institutionen

3

4

5 Der Fachausschuss möge beschließen:

6 Der Landesparteitag möge beschließen:

7 Der Bundesparteitag möge beschließen:

8

9

10 **Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der**
11 **Außen- und Entwicklungspolitik**

12

13 Das Versprechen der Menschenrechte umfasst die Möglichkeit, die eigene sexuelle
14 Orientierung und geschlechtliche Identität frei und ohne Angst zu leben sowie gleichberechtigt
15 an der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen ist weit davon entfernt, eingelöst zu sein.
16 Im Gegenteil: Weltweit sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen
17 Menschen (LSBTI) Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, in vielen Ländern sogar staatlicher
18 Verfolgung und Kriminalisierung. Während vielerorts die Sichtbarkeit queerer Menschen steigt,
19 kommt es teilweise auch zu gewaltsamen queerfeindlichen Backlash.

20

21 Für die Außen- und Entwicklungspolitik folgt aus diesem Befund ein klarer Handlungsauftrag.
22 Ziel muss es sein, die Lage queerer Menschen zu verbessern und ihre Selbstbestimmung zu
23 stärken. Dabei ist nicht moralisierendes Verurteilen gefragt, sondern gelebte Solidarität mit den
24 Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Gewalt,
25 Drohungen und Diskriminierung ausgesetzt sind. Wenn wir uns für die Rechte queere
26 Menschen einsetzen, dann wollen wir damit reale Veränderungen bewirken.

27

28 Das im März 2021 vorgelegte LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige
29 Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, um diesen
30 Handlungsauftrag zu erfüllen und das Leitprinzip der Agenda 2030 – „Leave no one behind“ – in
31 die Praxis umzusetzen. Das Konzept muss in der kommenden Wahlperiode mit Leben gefüllt,
32 strukturell in der Arbeit der zuständigen Stellen verankert und mit den erforderlichen finanziellen
33 Mitteln unterlegt werden.

34

35 Die Covid-19-Pandemie hat den Druck auf queere Communities weiter verstärkt. Gerade jetzt
36 muss unsere Priorität daher sein: „keep the movement alive“.

37

38 Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
39 werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

40

- 41 1. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung muss operationalisiert und
42 konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Dazu zählen Konkretisierungen für
43 spezifische Aufgaben und Politikfelder, einschließlich der Arbeit der
44 Auslandsvertretungen. In diesem Rahmen sind im Dialog mit der Zivilgesellschaft

- 45 konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Um die effektive
46 Koordinierung des LSBTI-Menschenrechtspolitik sicherzustellen, muss eine klare
47 Aufgabenzuweisung in den Ressorts und den Auslandsvertretungen sichergestellt sein.
48
- 49 2. Die Stärkung der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und
50 intergeschlechtlichen Menschen muss selbstverständlicher Teil der deutschen
51 Außenpolitik sein. Dazu zählt auch, diese Themen sowohl auf Arbeitsebene als auch in
52 hochrangigen Gesprächen bilateral gegenüber Partnerländern zu thematisieren und in
53 internationalen Foren bei entsprechenden Themen eine Vorreiterrolle einzunehmen.
54
- 55 3. Zentral für den Erfolg von LSBTI-Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist*innen
56 und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Partnerländern. Die
57 Auslandsvertretungen sind hier in erster Linie gefordert, geeignete Foren und Formate
58 zu schaffen, um einen solchen Dialog zu organisieren und einen kontinuierlichen
59 Austausch zu ermöglichen. Ziel muss es sein, dass deutsche Auslandsvertretungen
60 weltweit als LSBTI-freundliche und ansprechbare Orte wahrgenommen werden.
61
- 62 4. Auf diesem Dialog aufbauend muss ein Schwerpunkt des außen- und
63 entwicklungspolitischen Handelns der Bundesregierung auf den Bedürfnissen von
64 Aktivist*innen vor Ort liegen und sich nach Möglichkeit an ihren Prioritäten ausrichten.
65 Im Rahmen von entwicklungspolitischen Maßnahmen sollten Aktivist*innen vor Ort über
66 partizipative Strukturen Entscheidungs- und Gestaltungsmacht erhalten, um
67 sicherzustellen, dass die beabsichtigte Unterstützung das Ziel erreicht und in
68 ausreichendem Maße auf die Bedürfnisse der jeweiligen LSBTI-Communities
69 zugeschnitten ist. Dazu kann auch eine partizipative Evaluierung bestehender
70 Instrumente und Programm durch die Betroffenen zählen. Die Bundesregierung sollte
71 sich im europäischen und internationalen Rahmen für einen Austausch von best
72 practices einsetzen, um von den Erfahrungen anderer Geberländer – etwa den
73 Niederlanden, Schweden und Kanada – profitieren zu können.
74
- 75 5. Damit deutsche Unterstützung vor Ort ankommt, muss insbesondere kleinen und nicht
76 registrierten Organisationen ein einfacher und unbürokratischer Zugang zu
77 Fördermöglichkeiten gewährt werden. Dabei braucht es flexible Instrumente,
78 einschließlich cash grants, die leicht an die spezifischen Bedürfnisse von LSBTI-
79 Aktivist*innen und -Communities zugeschnitten werden können. Auch Themen wie
80 Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen sollten dabei abgedeckt
81 werden können.
82
- 83 6. Daneben sind bestehende Programme und Instrumente kontinuierlich darauf zu
84 überprüfen, ob sie hinreichend inklusiv gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen,
85 trans- und intergeschlechtlichen Menschen ausgerichtet sind. Bei Programmen, die nicht
86 ausdrücklich auf queere Menschen ausgerichtet sind, muss mindestens das “do no
87 harm“-Prinzip gelten. Insbesondere das BMZ soll innovative Maßnahmen zur Integration
88 von queeren Menschen und ihrer Bedarfe in seinen Vorhaben fördern.

89
90 7. Der Schutz von LSBTI-Menschenrechten muss sich auch beim Umgang mit queeren
91 Geflüchteten beweisen. Hierzu muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sexuelle
92 Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgründe anerkannt werden und dies
93 in der Praxis effektiv umgesetzt wird. Angesichts der Verfolgungs- und
94 Unterdrückungserfahrungen queerer Menschen erfordert das einen besonders sensiblen
95 Umgang - auch mit Blick auf die bisweilen berechnete Angst, dass Angaben und
96 Informationen weitergegeben und im Heimatland bekannt werden könnten. Wenn
97 Geflüchtete im Heimatland die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche
98 Identität zu verheimlichen versucht und auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet haben,
99 um Verfolgung zu entgehen, kann dies einem Schutzanspruch nicht entgegenstehen.

100

101 Begründung

102

103 Wir Sozialdemokrat*innen bekennen uns zur Idee der Menschenrechte als universellem
104 Versprechen von Freiheit und Selbstbestimmung. Dieses Versprechen ist für uns mehr als ein
105 abstraktes Ideal. Es ist Leitschnur und Maßstab für unsere Politik. Außen- und
106 Entwicklungspolitik muss sich daran messen lassen, ob sie die Verhältnisse auf der Welt in
107 diesem Sinne verbessert und Schaden abwendet. Nicht auf schöne Worte und kluge
108 Dokumente kommt es an, sondern auf reale Machtverhältnisse und bessere Lebenschancen.

109

110 Grundvoraussetzung für eine am Ergebnis orientierten Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit
111 Aktivist*innen vor Ort. Um etwas an der Situation der Menschen zu verbessern, müssen wir
112 ihnen zuhören und unsere Politik an ihren Prioritäten und Bedürfnissen ausrichten.
113 Gesellschaftliche Veränderungen können nicht von außen verordnet werden - sie müssen aus
114 der Gesellschaft selbst kommen. LSBTI-Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik ist für uns
115 daher eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe, bei der Selbstbestimmung, Befähigung und eine
116 enge Zusammenarbeit mit Aktivist*innen vor Ort im Zentrum stehen.

117

118 Um Aktivist*innen wirksam zu unterstützen, braucht es geeignete außen- und
119 entwicklungspolitische Instrumente. Dazu braucht es nicht nur genügend finanziellen Spielraum,
120 sondern auch hinreichende Flexibilität, um auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort
121 einzugehen. Gerade in Ländern, in denen queere Menschen Kriminalisierung und Verfolgung
122 ausgesetzt sind, müssen administrative Voraussetzungen für Unterstützung an die besonderen
123 Bedürfnisse angepasst werden, die sich aus dieser Situation ergeben.

124

125 Unser Ansatz muss dabei intersektional gedacht werden. Um wirksam Veränderungen
126 anstoßen zu können, müssen wir queere Communities stärken und dabei auch andere
127 Diskriminierungskategorien (wie "class", "race") mitdenken. Denn diese können unter
128 schwierigen Bedingungen sichere und diskriminierungsfreie Angebote der Daseinsvorsorge
129 schaffen - etwa durch Zugang zu Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen
130 für queere Menschen, die oft keinen Zugang zu anderen Unterstützungsangeboten haben.

131

132 Dieser Antrag geht auf eine gemeinsame Veranstaltung der SPDqueer mit den
133 Fachausschüssen I und II zurück, an der neben Staatsminister Michael Roth die Aktivist*innen
134 Julius Kaggwa aus Uganda und Dr. Stellah Wairimu Bosire-Otieno aus Kenia zurück. Ziel des
135 Antrags ist es, die Ideen und Forderungen, die insbesondere von diesen Aktivist*innen ins
136 Gespräch gebracht wurden, in die außen- und entwicklungspolitische Praxis umzusetzen.
137

138 Angesichts der anhaltenden Gefahr für Freiheit, Leib und Leben für queere Menschen in vielen
139 Ländern der Welt ist auch der Umgang mit queeren Geflüchteten ein entscheidender Baustein
140 für die deutsche LSBTI-Menschenrechtspolitik. Neben einer sicheren Unterbringung und
141 Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen von Geflüchteten in Deutschland bedeutet das
142 insbesondere, dass der anerkannte Fluchtgrund der sexuellen Orientierung in der Praxis des
143 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge effektiv umgesetzt werden muss. Dazu zählt etwa,
144 dass keine "Beweise" für homosexuelle Handlungen gefordert werden dürfen, die Beurteilung
145 der Glaubhaftigkeit des Vorbringens nicht anhand westlich geprägter Stereotype erfolgen kann
146 und dass Möglichkeiten, sich einer Verfolgung zu entziehen - etwa durch Verzicht auf ein Outing
147 oder ein "diskretes" Leben - dem Anspruch auf Schutz nicht entgegenstehen darf. Auch
148 Verfolgungshandlungen durch nichtstaatliche Akteure sind zu berücksichtigen. Um ein faires
149 Verfahren für queere Geflüchtete zu garantieren, muss zudem ausgeschlossen sein, dass
150 Informationen über ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität nach außen
151 gelangen.